



Langform – Aufnahme

Anmeldezeitraum: bis Freitag, 03. März 2017

Einreichungsunterlagen:

- Anmeldeformular
- **Original und Kopie der Schulnachricht** der zum Zeitpunkt der Antragstellung besuchten Schule (achte Schulstufe)

Für die endgültige Aufnahme ist das **Einlangen der Schulerfolgsbestätigung bis Montag, 03. Juli 2017** bzw. des **Jahreszeugnisses in Original und Kopie** notwendig.

Gesetzliche Voraussetzungen für die Aufnahme:

- AHS: positives Jahreszeugnis
- HS: 1. Leistungsgruppe: positives Jahreszeugnis; 2. Leistungsgruppe: “Sehr gut“ oder “Gut“ in Deutsch, Englisch und Mathematik
- NMS: vertiefte Allgemeinbildung in Deutsch, Englisch und Mathematik
- PL/PTS: (Polytechnischer Lehrgang bzw. - Schule): positiver Abschluss

Aufnahmeprüfung:

- SchülerInnen der HS bzw. der NMS, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen in den betreffenden Gegenständen eine Aufnahmeprüfung ablegen.
- SchülerInnen aus Schulen mit eigenem Organisationsstatut (Waldorfschule, etc.), die in die HBLFA Tirol eintreten wollen, müssen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch Aufnahmeprüfungen ablegen.

Die Aufnahmeprüfungen finden am **Montag und Dienstag, 03. Juli und 04. Juli 2017**, statt

Aufnahme:

Nach der Überprüfung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen wird - bezogen auf die aktuelle Schulnachricht - eine Reihung nach dem Notendurchschnitt (schulautonom) vorgenommen.

Nach Maßgabe der verfügbaren Plätze wird bis **Donnerstag, 23. März 2017**, ein vorläufiger Schulplatz zugesagt.

Es erfolgt gegebenenfalls auch eine Verständigung über die Reihung auf der Warteliste.

Ein vorläufig zugesagter Schulplatz ist nur dann verbindlich, wenn im Jahreszeugnis des betreffenden Schuljahres die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufnahme gegeben sind.



Fachrichtung: Landwirtschaft und Ernährung
5-jährige Regelform
I. STUDENTENAFEL¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden - Jahrgang					Summe
	I.	II.	III.	IV.	V.	
1. Religion	2	2	2	2	2	10
2. Gesellschaft und Recht						
2.1 Geschichte und Politische Bildung, Recht	-	2	2	3	-	7
3. Sprache und Kommunikation						
3.1 Deutsch ²	3	3	2	2	3	13
3.2 Englisch	3	2	2	2	3	12
4. Natur- und Formalwissenschaften						
4.1 Angewandte Physik und Angewandte Chemie	4	3	-	-	-	7
4.2 Angewandte Biologie und Ökologie ³	3	3	-	-	-	6
4.3 Angewandte Mathematik	3	2	2	2	3	12
4.4 Angewandte Informatik	3	-	-	-	-	3
5. Landwirtschaft und Ernährung						
5.1 Pflanzen- und Gartenbau ^{3 4}	-	2	2	2	3	9
5.2 Nutztierhaltung ^{3 4}	-	-	3	3	3	9
5.3 Biologische Landwirtschaft	-	-	-	2	2	4
5.4 Ernährung und Lebensmitteltechnologie ³	2	2	2	3	3	12
5.5 Lebensmittelverarbeitung	3	3	3	3	-	12
5.6 Mikrobiologie und Hygiene	-	-	-	-	2	2
5.7 Ländliche Entwicklung	-	-	-	-	2	2
5.8 Forschung und Innovation	-	-	-	1	-	1
5.9 Laboratorium	-	2	2	-	-	4
5.10 Landwirtschafts- und Gartenbaupraktikum	3	3	3	2	-	11
6. Wirtschaft und Unternehmensführung, Personale und soziale Kompetenzen						
6.1 Wirtschaftsgeografie und Globale Entwicklung, Volkswirtschaft	-	2	3	-	-	5
6.2 Betriebswirtschaft und Rechnungswesen ^{3 5}	-	3	3	4	4	14
6.3 Projekt- und Qualitätsmanagement	-	-	-	3	-	3
6.4 Produktgestaltung und Betriebsorganisation ³	2	2	2	-	-	6
7. Bewegung und Sport	2	2	2	2	-	8
B. Alternative Pflichtgegenstände	-	-	2	2	2	6
Zweite lebende Fremdsprache ^{6 7}						
Landwirtschaft und Ernährung – Spezialgebiete ^{3 8}						
Gesamtwochenstundenzahl	33	38	37	38	32	178
C. Pflichtpraktikum	Abschnitt I: 4 Wochen zwischen II. und III. Jahrgang Abschnitt II: 14 Wochen zwischen III. und IV. Jahrgang Abschnitt III: 4 Wochen zwischen IV. und V. Jahrgang					
D. Freigegegenstände						
Konversation in lebenden Fremdsprachen	2	2	2	2	2	10
Zweite lebende Fremdsprache	-	-	2	2	2	6
Computerunterstützte Textverarbeitung	2	-	-	-	-	2
Qualitätsmanagement	-	-	-	-	2	2
Psychologie und Philosophie	-	-	-	2	-	2
Bewegung und Sport	-	-	-	-	2	2
<i>Kreativität und Kunst</i>	2	-	-	-	-	2
E. Unverbindliche Übungen						
Musikerziehung, Bewegung und Sport, <i>Peer-Mediation</i>	2	2	2	2	2	10
Lerntechnik und Teambildung	2	-	-	-	-	2
F. Förderunterricht	Deutsch, Englisch, Angewandte Mathematik, Betriebswirtschaft und Rechnungswesen					

¹ Gemäß den vom SGA am 21.06.2016 beschlossenen schulautonomen Lehrplanbestimmungen

² Im II. oder III. Jahrgang mit Übungen in elektronischer Datenverarbeitung im Ausmaß von höchstens einer Wochenstunde von der Gesamtwochenstundenzahl.

³ Mit Übungen.

⁴ Inklusive biologischer Produktion.

⁵ Inklusive Übungsfirmen.

⁶ Sechs Wochenstunden wahlweise mit „Landwirtschaft und Ernährung - Spezialgebiete“.

⁷ In Amtsschriften ist die Bezeichnung der zweiten lebenden Fremdsprache in Klammern anzuführen.

⁸ Sechs Wochenstunden wahlweise mit „Zweite lebende Fremdsprache“.

